Auswärtiges Amt.

Nr. III E 2769.

Berlin, den 21. Juli 1927.

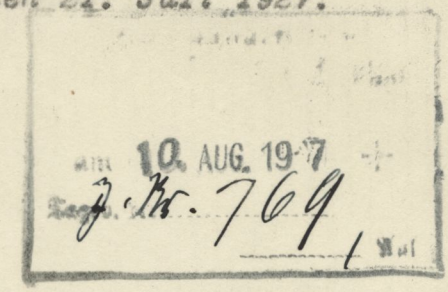

Das Deutsche Konsulat in Kapstadt hatte mit Bericht vom 26. Mai d. J. Auskunft darüber erbeten, ob es gestattet sei, Hunde, Katzen und andere Haustiere nach Deutschland einzuführen bezw. welche Formalitäten bei der Einfuhr solcher Tiere zu erfüllen seien. Abschrift der von dem Reichsministerium des Innern erteilten Auskunft wird in der Anlage zur gefälligen Kenntnisnahme ergebenst übersandt.

Im Auftrage

Hartmann

An das

Deutsche Generalkonsulat

Montreal